

Haushaltssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide (AöR) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	669.000,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	669.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2. im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.200,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	664.000,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

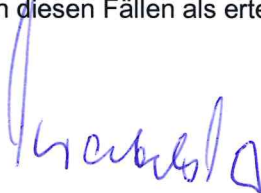
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,23 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Vorstandsvorsitzende ihre oder der Vorstandsvorsitzende seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR. Die Genehmigung des Verwaltungsrates gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, den 08.12.2015



- Vorsitzender des Vorstandes -